



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

20. Oktober 2021

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **26.10.2021**
um **20:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 5. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/4/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 01.09.2021**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Vorstellung des neu gewählten Ausländerbeirates
 - 3.2 Erlass einer 1. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014
Vorlage: 332/2021
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
 - 4.1 Statistik zur Schwimmbadsaison 2021
Vorlage: 331/2021
 - 4.2 Zuwendung vom Hochtaunuskreis zur Abmilderung der Corona-Pandemie
Vorlage: 338/2021
- 5. Anfragen und Anregungen**

gez.
Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/5/2021

der öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 26.10.2021

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Sitzungsende: 21:46 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Holm, Christian

Lurz, Günther

Müller, Marcel

Muschter, Jan

Rahner, Judith

Strutz, Birger

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

vertritt Bolz, Ulrike

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Kulp, Kevin

Moses, Andreas

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

Ziegele, Stefan

Zunke, Sandra

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Lauer, Jan

Planz, Sascha

Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Misselwitz, Eila

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführer

Dr. Sturm, Nico

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Vorsitzende berichtet, dass der Magistrat empfohlen hat, den Tagesordnungspunkt sechs unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Sie schlägt vor die zwei Beschlussvorschläge der Vorlage getrennt voneinander zu behandeln und den Beschluss über die mit der Ehrennadel zu ehrenden Personen für das Jahr 2021 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu überführen. Gegen die geänderte Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/4/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 01.09.2021**

Herr Sturm informiert darüber, dass das System für die letzte Sitzung am 01.09.2021 eine unvollständige Teilnehmendenliste generiert hat. Dies hatte zur Folge, dass die Anwesenheiten im Protokoll nicht vollständig erfasst wurden. Daher werden mit diesem Protokoll die folgenden Anwesenheiten nachträglich ergänzt:

Kulb, Kevin; Strutz, Birger; Kraft, Uwe; Ziegele, Stefan; Fleischer, Hans-Peter; Moses, Andreas; Schirner, Regina; Holm, Christian.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/4/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 01.09.2021 mit den hier formulierten Ergänzungen.

Beschluss

Das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/4/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 01.09.2021 wird mit den von Herrn Sturm vorgetragenen Ergänzungen genehmigt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. **Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Es haben seit der letzten Sitzung des Sozialausschusses keine Sitzungen stattgefunden.

3. **Beratungspunkte**

3.1 **Vorstellung des neu gewählten Ausländerbeirates**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die alte und neue Vorsitzende des Ausländerbeirates und bedankt sich dafür, dass sie der Einladung zur Vorstellung im Ausschuss gefolgt ist.

Sie gratuliert Frau Misselwitz im Namen des Ausschusses zur Wiederwahl, bedankt sich für das langjährige Engagement des Ausländerbeirates und bittet um eine Vorstellung der Aktivitäten, Wünsche und Anliegen.

Frau Misselwitz stellt sich und ihr Vorstandsteam vor. Die Vorsitzende des Ausländerbeirates erläutert, dass aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage seit der Wahl nur zwei Vorstandssitzungen stattfinden konnten. Auch die Möglichkeit Aktivitäten durchzuführen sind durch Corona stark eingeschränkt. Daher konnten das traditionelle „Internationale Frauenfrühstück“ sowie weitere Aktionen nicht stattfinden. Eine vom Ausländerbeirat für 2021 geplante Fotoausstellung über Menschen die aus unterschiedlichsten Gründen aus verschiedenen Ländern nach Neu-Anspach gekommen sind musste auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für die engagierte Vorstellung und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

3.2 **Erlass einer 1. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014**

Vorlage: 332/2021

Der Bürgermeister wünscht eingangs das Wort und ergänzt, dass über den Vorschlag aus der Vorlage hinaus die Gebühren für die Nutzung des Internets ersatzlos gestrichen werden sollen. Diese werden mittlerweile nicht mehr erhoben, da es in der Bücherei einen öffentlichen kostenlosen Internetzugang über einen WLAN Hotspot gibt.

Die Verwaltungsvorlage findet breite Zustimmung in den Reihen der Ausschussmitglieder. Herr Moses teilt die Begründung der Verwaltung nicht, kündigt jedoch eine Zustimmung an, da der Mehrwert aus seiner Sicht in einem deutlich reduzierten Verwaltungsaufwand liegt. Herr Ziegele spricht sich grundsätzlich für die Zielrichtung der Vorlage aus, merkt jedoch kritisch an, dass eine kostenlose Leistung zu einer Abwertung des Angebotes in den Augen der Bürgerinnen und Bürger führen könnte. Herr Töpperwien merkt an, dass eine Evaluation des Effektes der Entscheidung jährlich über die Bibliothekstatistik erfolgt.

Die Verwaltung soll prüfen ob den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern mit einem überschaubaren Aufwand eine Rückmeldung gegeben werden kann, wie hoch der jährliche Anteil von durch Beschädigungen notwendig gewordenen Ersatzbeschaffungen ist.

Herr Kulp beantragt das Ende der Rednerliste. Die Vorsitzende folgt dem Antrag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, auf Grund der §§ 5 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I. Seite 915) und der §§ 1 – 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013. Seite 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018 (GVBl. Seite 247) folgende

1. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014 zu erlassen:

Artikel I Änderungen:

§1 Jahresgebühr

2. Kinder- / Jugendausweis für 12 Monate
(Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst):

kostenfrei

Artikel II In-Kraft-Treten

§5 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln 2021

Wie eingangs von der Vorsitzenden vorgeschlagen und so vom Ausschuss beschlossen, wird die Vorlage in zwei Teile geteilt. Der erste Teil wird unter Punkt sechs der Tagesordnung behandelt. Nach abschließender Beschlussfassung zu dem nicht-öffentlichen Teil, stellt die Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass aufgrund eines Widerrufs eines Vorschlages unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Ausschuss im Jahr 2020, von der geplanten Verleihung einer Verdienstnadel Abstand genommen wird.

Die Vorsitzende ruft nun den öffentlichen Teil der Vorlage auf.

In der nun wieder öffentlichen Sitzung stellt die Vorsitzende zur Diskussion ob der Vorsitzende des Vereins Waldliebe.e.V für sein außerordentliches Engagement mit der Verdienstnadel geehrt werden soll, auch wenn die Satzung vorsieht, dass das Engagement in der Regel mindestens 10 Jahre betragen sollte. Seitens der Ausschussmitglieder besteht Einvernehmen darüber, dass der Verein Waldliebe e.V. im Allgemeinen und Herr Bernd Reuter in seiner Rolle als Vereinsvorsitzender im Speziellen einen herausragenden Beitrag für das Gemeinwohl erbringt. Wesentliche Bedenken bestehen jedoch darin, dass ein verhältnismäßig kurzes Zeitfenster in dem das ehrenamtliche Engagement erbracht wurde gleichgesetzt wird, mit den ansonsten gewürdigten Aktivitäten die sich über mehr als eine Dekade erstrecken. Da es seit Jahren gelebte Praxis ist, dass ausschließlich Leistungen geehrt werden, die über mehr als zehn Jahre erbracht wurden, würde man mit einer Ehrung von Herrn Reuter allen anderen Vorschlagenden die Möglichkeit nehmen selber auch Vorschläge unterbreiten die sich über einen kürzeren Zeitraum erstrecken.

Aus einer gleichzeitigen Zusammenschau dieser Problematik mit dem im nicht-öffentlichen Teil behandelten Sachverhalt, entwickelt sich die Idee die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Satzungsänderung zu entwickeln welche die folgenden Szenarien berücksichtigt:

- Eine Regelung zur formalen Rücknahme von Beschlüssen durch den Sozialausschuss
- Eine Regelung die explizit auch die Ehrung von Initiativen und losen Verbänden vorsieht, welche sich zwar nur kurzzeitig und projektbezogen engagiert haben, durch dieses Engagement jedoch einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet haben.
- Eine Regelung die nicht nur die Ehrung von Einzelpersonen, sondern auch von Vereinen und Initiativen ermöglicht.
- Eine Regelung die eine Postume Verleihung der Verdienstnadel ermöglicht. Anlass für dieses Kriterium war die Anfrage seitens der CDU, ob der kürzlich verstorbene Stadtverordnete, Herr Susemichel nicht Postum für sein langjähriges Engagement geehrt werden könne. Herr Susemichel hat die Verdienstnadel der Stadt jedoch bereits erhalten.

Auf der Grundlage dieses Auftrages an die Verwaltung wird angeregt die Ehrung von Herrn Reuter zurück zu stellen und auf Basis einer Novellierten Ordnung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Die Vorsitzende lässt über die unterschiedlichen Vorschläge getrennt abstimmen:

Beschluss

Es wird beschlossen,

1. die Verwaltung damit zu beauftragen eine Satzungsänderung zu erarbeiten die folgende Aspekte berücksichtigt:

- Eine Regelung zur formalen Rücknahme von Beschlüssen durch den Sozialausschuss
- Eine Regelung die explizit auch die Ehrung von Initiativen und losen Verbänden vorsieht, welche sich zwar nur kurzzeitig und projektbezogen engagiert haben, durch dieses Engagement jedoch einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet haben.
- Eine Regelung die nicht nur die Ehrung von Einzelpersonen, sondern auch von Vereinen und Initiativen ermöglicht.
- Eine Regelung die eine Postume Verleihung der Verdienstnadel ermöglicht.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. die Ehrung von Herrn Reuter zurückzustellen und auf der Grundlage einer novellierten Satzung erneut zu beraten:

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3. die Ehrung von Herrn Susemichel zurückzustellen und auf der Grundlage einer novellierten Satzung erneut zu beraten, sollte er die Ehrung nicht bereits entgegen genommen haben

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. die in der Anlage aufgelisteten Vereinsmitglieder - unter Berücksichtigung des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses - nach § 4 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit der „Verdienstnadel“ auszuzeichnen.

Weiter wird festgestellt, dass die Verleihungsfeier für die Verdienstnadeln für den 16. Dezember 2021, 19.00 Uhr (vor der Stadtverordnetenversammlung), im großen Saal des Bürgerhauses geplant wird.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Statistik zur Schwimmbadsaison 2021

Vorlage: 331/2021

Herr Fleischer bittet die Verwaltung die Zahlen zu den verkauften Eintrittskarten für das Waldschwimmbad für die Jahre 2020 und 2021 noch einmal kritisch zu prüfen. Dies ist bereits erfolgt. Die Zahlen sind so wie sie im Ausschuss vorgelegt wurden korrekt.

4.2 Zuwendung vom Hochtaunuskreis zur Abmilderung der Corona-Pandemie

Vorlage: 338/2021

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat beschlossen, den Städten und Gemeinden im Hochtaunuskreis eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € zu gewähren, um die Auswirkungen der Einnahmeausfälle bei den Betreuungsentgelten im Bereich der Grundschulbetreuung im Jahr 2020 abzumildern. Die Verteilung erfolgt nach der Anzahl der von den Kommunen bereitgestellten Plätze.

Die Stadt Neu-Anspach hatte zum 01.08.2020 insgesamt (mit den Horten in den Kindertagesstätten) 296 Betreuungsplätze bereitgestellt. Bei insgesamt 5.758 Plätzen im Hochtaunuskreis ergibt sich hieraus ein Anteil für Neu-Anspach in Höhe von 51.407,00 €.

5. Anfragen und Anregungen

Herr Weber weist darauf hin, dass sichergestellt werden soll, dass der hauptamtliche Gerätewart der freiwilligen Feuerwehr verstärkt eingesetzt wird um das technische Gerät zu warten und nicht um administrative Aufgaben zu übernehmen.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Dr. Nico Sturm
Schriftführer



Datum, 30.09.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/332/2021

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 05.10.2021 | |
| Sozialausschuss | 26.10.2021 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.10.2021 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 04.11.2021 | |

Erlass einer 1. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014

Sachdarstellung:

Die Stadtbücherei der Stadt Neu-Anspach bietet für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen ein breites und attraktives Angebot an Büchern, Spielen und Medien an. Dadurch kann ein großes Spektrum unterschiedlicher Bedarfe nach Wissen, Information, Bildung und Unterhaltung abgedeckt werden. Insbesondere für den Bereich der frühkindlichen Bildung kommt dem (Vor-)Lesen, sowohl für den Zugang zu Büchern und Lesen im Allgemeinen als auch für die Sprachentwicklung im Speziellen, eine besondere Bedeutung zu. Aber auch in den daran anschließenden Lebensphasen trägt Lesen einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen bei. Vorrangiges Ziel öffentlicher Bildungsangebote sollte es daher sein, allen Bürgerinnen und Bürgern von Geburt an einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu kultureller Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

In der aktuell gültigen Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei ist für Kinder- und Jugendausweise (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Zivil- und Wehrdienstleistende) eine jährliche Gebühr von 5,00€ vorgesehen. Dies könnte für potentielle Leserinnen und Leser eine mögliche Hemmschwelle darstellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Jahresbetrag von aktuell 5,00€ ersatzlos zu streichen und die Nutzung für die genannten Zielgruppen kostenfrei zu gestalten. Neben den bereits genannten Gründen wird durch diese Maßnahme darauf abgezielt, den Anteil an Minderjährigen Leserinnen und Lesern zu erhöhen, diese Gruppe früh und langfristig als (später zahlende) Kundinnen und Kunden an die Stadtbücherei zu binden und einen Anreiz zu schaffen, um über die kostenlose Nutzung für Kinder, neue Familien als Kundinnen und Kunden zu gewinnen (Familienausweis á 20,00€ pro Jahr).

Im Jahr 2019 waren 97 Kundinnen und Kunden im Besitz eines Kinder- und Jugendausweises, 2020 waren es 96 Personen. Bei einem Verzicht auf die aktuelle Gebühr von 5,00€ pro Jahr würden der Stadt voraussichtlich Mindereinnahmen von ca. 500,00€ jährlich entstehen. Inwiefern diese Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen (langfristige Bindung einer größeren Zahl von Leserinnen und Lesern, Erhöhung der Anzahl von Familienausweisen etc.) kompensiert werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf Grund der §§ 5 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I. Seite 915) und der §§ 1 – 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013. Seite 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018 (GVBl. Seite 247) folgende

**1. Änderungsordnung
zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014
zu erlassen:**

Artikel I Änderungen:

**§1
Jahresgebühr**

2. Kinder- / Jugendausweis für 12 Monate
(Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst):

kostenfrei

Artikel II In-Kraft-Treten

**§5
In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, **30.09.2021** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/331/2021

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 05.10.2021 | |
| Sozialausschuss | 26.10.2021 | |
| Arbeitskreis "Waldschwimmbad" | | |

Statistik zur Schwimmbadsaison 2021

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

In der Anlage finden Sie die aktuellen Zahlen zur Schwimmbadsaison 2021 in Gegenüberstellung der Jahre 2017 bis 2020.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Schwimmbadstatistik

| Waldschwimmbad | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------|--------------------------------|----------------------------|--|----------------------------|--------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------|----------------------------------|------------------------|---|
| | | | | | | | | | | | | | |
| Gegenüberstellung | | verkaufte Karten | | | | | | | | | | | |
| Jahr | Einnahmen | Saisonkarten Erwachsene | davon im Vorverkauf | Saisonkarten Kinder und Jugendliche | davon im Vorverkauf | 10-er Karten Erwachsene | 10-er Karten Kinder und Jugendliche | Einzel-eintritt Erwachsene | Einzel-eintritt Kinder und Jugendliche | Familien-karte | Ermäßigter Abend-eintritt | Besucher-zahlen | Besonderheiten |
| 2017 | 53.694,20 € | 306 | 259 | 180 | 117 | 124 | 109 | 3516 | 2916 | 321 | 250 | 24.181 | |
| 2018 | 93.796,04 € | 354 | 271 | 188 | 142 | 258 | 107 | 7944 | 4348 | 885 | - | 39.662 | |
| 2019 | 91.174,50 € | 712 | 673 | 327 | 295 | 180 | 95 | 4954 | 3264 | 538 | 155 | 31.856 | |
| 2020 | 46.070,91 € | 363 | - | 167 | - | - | - | 4368 | 2081 | - | - | 18.970 | Öffnung erst am 09.07.2020 |
| 2021 | 43.925,85 € | 415 | 357 | 108 | 108 | 67 | 55 | 1872 | 1216 | 197 | 81 | 12.508 | Öffnung erst am 01.06.2021 + 2 Wochen Schließung wegen einer Schlammlawine |



Datum, **06.10.2021** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/338/2021

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 19.10.2021 | |
| Sozialausschuss | 26.10.2021 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.10.2021 | |

Zuwendung vom Hochtaunuskreis zur Abmilderung der Corona-Pandemie

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat beschlossen, den Städten und Gemeinden im Hochtaunuskreis eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € zu gewähren, um die Auswirkungen der Einnahmeausfälle bei den Betreuungsentgelten im Bereich der Grundschulbetreuung im Jahr 2020 abzumildern. Die Verteilung erfolgt nach der Anzahl der von den Kommunen bereitgestellten Plätze.

Die Stadt Neu-Anspach hatte zum 01.08.2020 insgesamt (mit den Horten in den Kindertagesstätten) 296 Betreuungsplätze bereitgestellt. Bei insgesamt 5.758 Plätzen im Hochtaunuskreis ergibt sich hieraus ein Anteil für Neu-Anspach in Höhe von 51.407,00 €.

Thomas Pauli
Bürgermeister